

Bekanntmachung

Erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stadt Westerstede gemäß § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Stadt Westerstede einen Lärmaktionsplan aufzustellen, da durch ihr Stadtgebiet Hauptverkehrsstraßen (Autobahn und Landesstraßen) verlaufen, auf denen Verkehrsbelastungen von mindestens 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) zu verzeichnen sind. Ziel des Lärmaktionsplans ist es, die Lärmsituation in der Stadt Westerstede zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat daher dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Westerstede zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen. Hierfür lag der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 07.12.2018 bis einschließlich 21.12.2018 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Der Rat der Stadt Westerstede hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den Lärmaktionsplan für die Stadt Westerstede beschlossen.

Der in Kraft getretene Lärmaktionsplan kann dauerhaft auf der Internetseite der Stadt Westerstede unter: www.westerstede.de > Rathaus-Politik > Politik > Satzungen-Stadtrecht, dauerhaft eingesehen werden. Ebenfalls ist der Plan während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Zimmer B2-22, Nebengebäude, 26655 Westerstede, einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Westerstede unter www.westerstede.de veröffentlicht.

Groß, Bürgermeister